



18/SN-207/ME

# ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

An das

Bundesministerium  
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8  
1015 W i e n

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMERTAG	GESETZENTWURF
ZI 65	-GE/1984
DL	0. JAN. 1985
VERSCH: 14. JAN. 1985	frumer

Zahl: 405/84

GZ: 3116/84

Betr.: GZ: 00 0212/16-V/1/84 -  
Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung  
von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-  
nationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag erhebt gegen den zur Begutachtung ausgesandten Entwurf für ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung keinen Einwand. Da eine Verpflichtung der Republik Österreich zu einer Kapitalerhöhung nicht vorliegt, ist es eine politische Entscheidung, ob an dieser Kapitalerhöhung teilgenommen werden soll.

Wien, am 20.12.1984

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH  
Präsident